## REGELUNGEN für die Ausgabe und Registratur der Masterarbeit

## der Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" der Technischen Universität Dresden für den Masterstudiengang Luftverkehr und Logistik

- (1) Regelungen zur Masterarbeit finden sich in der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Luftverkehr und Logistik, u.a. in § 18 und § 25.
- (2) Laut Regelstudienablauf wird die Masterarbeit im 4. Semester angefertigt. Das Thema der Masterarbeit wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen ausgegeben.
- (3) Die Übergabe des in Verantwortung des Hochschullehrers vorbereiteten Themenblattes erfolgt spätestens einen Tag vor der vorgesehenen Ausgabe an den/die Sachbearbeiter/in des Studiengangs.
- (4) Der/die Kandidat/in erhält das Themenblatt und die detaillierte Aufgabenstellung am Ausgabetag bei dem oder der Sachbearbeiter/in des Studiengangs als Beauftragte/r des Prüfungsausschusses. Beide sind vom bzw. von der verantwortlichen Prüfer/in unterschrieben. Die Zeitpunkte der Ausgabe von Themenblatt und Aufgabenstellung und der späteste Abgabetermin der schriftlichen Arbeit werden unter Angabe des Datums aktenkundig gemacht. Der/die Studierende bestätigt den Empfang des Themenblatts und erkennt durch seine/ihre Unterschrift die zugehörigen Regelungen an.
- (5) Regelungen zum Rücktritt und zur Verlängerung der Bearbeitungszeit wegen Krankheit hat der Prüfungsausschuss erlassen. Diese sind auf den Internetseiten der Fakultät (Studium > Prüfungs- und Praktikantenamt) veröffentlicht.
- (6) Die Beantragung einer nicht krankheitsbedingten Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Masterarbeit ist spätestens bis 2 Wochen vor dem Abgabetermin bei dem oder der Sachbearbeiter/in des Studiengangs abzugeben.
- (7) Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt bei dem oder der Sachbearbeiter/in des Studiengangs als Beauftragte/r des Prüfungsamtes, die/der die Einhaltung des vorgesehenen Rückgabetermins kontrolliert, die Abgabe bestätigt und die Arbeit an die bzw. den zuständige/n Hochschullehrer/in weiterleitet.

Diese Regelung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

Dresden, den 12.06.2017

Prof. Dr. rer. nat. habil. Karl Nachtigall Studiendekan